

Unterstützung der Kommunen im Zuge der Corona-Pandemie

1. Kommunalen Finanzausgleich 2020 weiter auf Rekordniveau

Der kommunale Finanzausgleich 2020 wird trotz Krise auf dem Rekordniveau von über 10 Mrd. € gehalten. Alle Zusagen werden auch in der Krise eingehalten. Insgesamt fließen im Jahr 2020 über 17 Mrd. € an die bayerischen Kommunen.

2. Stärkung der Liquidität der bayerischen Kommunen

Der Freistaat hat frühzeitig Maßnahmen zur Stärkung der Liquidität der bayerischen Kommunen ergriffen. Insgesamt wird die Auszahlung von Finanzausgleichsleistungen im Umfang von über 2 Mrd. € vorgezogen. Davon wurden 1,15 Mrd. € bereits am 15. Mai 2020 vorzeitig ausbezahlt.

3. Haushaltsrechtliche Erleichterungen

Um die Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherzustellen und die kommunalen Investitionen auch in der Krise auf einem hohen Niveau zu halten, gelten in der Krise haushaltsrechtliche Erleichterungen für die Kommunen, z.B. die Erweiterung der Möglichkeiten zur Kreditaufnahme.

4. Konjunkturpaket – rd. 4 Mrd. € für die bayerischen Kommunen

Der Freistaat erhöht das Konjunkturpaket des Bundes für die bayerischen Kommunen durch Landesmittel auf rd. 4 Mrd. €. Wesentliche Positionen:

Beträge in Mio. €	Bund	Freistaat	gesamt
Kompensation Gewerbesteuer ausfälle ¹	1.100	1.300	2.400
Übernahme Kosten der Unterkunft	250		250
Unterstützung ÖPNV (inkl. SPNV)	381	381	762
davon allgemeiner ÖPNV (Kommunen) ²	229	229	458
Erstattung nicht erhobener Elternbeiträge		200	200
Katastrophenschutz - ersparte Mitfinanzierung		130	130
Krankenhausstrukturfonds ³	460	Ko-Finanzierung offen	460
Kapazitätsausbau Kindergärten etc. ⁴	160	Ko-Finanzierung offen	160
Digitalisierung Schulen (Beträge noch offen)			
Summe (grob gerundet)	rd. 2.000	rd. 2.000	rd. 4.000

¹ Grundlage: Referentenentwurf des BMF

² Laut StMB auf Grundlage der geschätzten Netto-Erlösausfälle: Von den 381 Mio. € zusätzlichen Regionalisierungsmitteln des Bundes entfallen 60% auf allgemeinen ÖPNV (229 Mio. €) und 40% auf den SPNV (152 Mio. €).

³ auch für nichtkommunale Krankenhäuser; Beträge nicht zuordenbar; Ko-Finanzierung durch Länder noch offen.

⁴ Bund stellt bundesweit 1 Mrd. € zur Verfügung; Modalitäten und Verteilung auf die Länder stehen noch nicht fest.